

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 11. Juli 2012

Wöchentliche Leerung der Biotonnen		
verantwortlich: Geschäftsbereich Abfallwirtschaft	Drucksache 2012-62-UVA11.07	
	1 Anlage	
<u>Vorberatung:</u>	11.07.2012	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	16.07.2012	Kreistag

Beschlussempfehlung des Umwelt- und Verkehrsausschusses und Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. **Der Zeitraum für die wöchentliche Leerung der Biotonnen (derzeit Mitte Mai bis Mitte September) wird verlängert. Im laufenden Jahr 2012 erfolgt die wöchentliche Leerung von Mitte Mai bis Mitte Oktober, ab dem Jahr 2013 von Mitte Mai bis Ende Oktober.**
2. **Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen.**

I. Ausgangssituation / aktuelle Abfallwirtschaftssatzung

Die Biotonnen werden derzeit alle zwei Wochen, alternierend mit dem Restmüll, geleert. In der Zeit von Mitte Mai bis Mitte September erfolgt die Leerung wöchentlich, um Geruchsbelästigungen und Madenentwicklungen in den Sommermonaten entgegenzuwirken. Für saisonal anfallende Mehrmengen wurde im Jahr 2007 zusätzlich noch der Bioabfallsack eingeführt, der mit den Biotonnen abgefahren wird. Außerdem finden im Kreis zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr und im Herbst, Straßensammlungen von Grünabfällen statt.

Aus der Mitte des Kreistags wurde die Verwaltung nun beauftragt, eine Optimierung beim Abfuhrhythmus der Biotonne zu prüfen. Angesprochen sind verschiedene Varianten, wie eine kostenneutrale Verschiebung der wöchentlichen Sammlung auf Mitte Juni bis Mitte Oktober oder eine Verlängerung des bisherigen Zeitraums im Herbst bis Mitte/Ende Oktober. Die Verwaltung hat zugesagt, diese Frage im laufenden Jahr 2012 in den zuständigen Gremien zu beraten, um zusätzliche Abfahren gegebenenfalls bereits im Herbst 2012 berücksichtigen zu können.

II. Vorberatungen in der Unterkommission Abfallwirtschaft

Die Unterkommission Abfallwirtschaft, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen, ist derzeit gemeinsam mit der Verwaltung damit befasst, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises vorzubereiten. Das Thema „Zeitraum der wöchentlichen Biotonnenleerungen“ wurde in diesem Zusammenhang als erster Themenbereich ausführlich erörtert. Seitens der Verwaltung wurden die angesprochenen, verschiedenen Varianten unter Berücksichtigung der wesentlichen Gesichtspunkte - zu erwartende Akzeptanz in der Bevölkerung, Kostenaufwand, Wechselwirkungen mit der Straßengrüngutsammlung usw. - beleuchtet.

Die Unterkommission Abfallwirtschaft hat sich nach Abwägung der Vor- und Nachteile einvernehmlich dafür ausgesprochen, die wöchentlichen Sammlungen im Herbst 2012 bis Mitte Oktober, ab 2013 bis Ende Oktober zu verlängern und die Straßensammlungen für Grüngut beizubehalten.

III. Wöchentliche Leerung der Biotonnen von Mitte Mai bis Ende Oktober bei gleichzeitiger Beibehaltung der Straßengrüngutsammlungen – Bewertung

1. Kosten

Eine wöchentliche Abfuhr der Biotonnen bis Ende Oktober bedeutet drei zusätzliche Sammlungen. Eine zusätzliche, kreisweite Sammlung verursacht (mengenunabhängig) Kosten in Höhe von knapp 50.000 € brutto, d. h. von rund 150.000 € brutto jährlich.

Mit den zusätzlichen Sammlungen werden auch Mehrmengen (z. B. Entsorgung über Biotonne statt Kompostierung im Garten) sowie Mengenverschiebungen (insbesondere von der Grüngutsammlung zur Biotonne) erwartet. Zu berücksichtigen sind daher außerdem mengenabhängige Sammelkosten sowie Kosten für die Verwertung in der Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal. Zu erwartende Stromerlöse aus den Mehrmengen sowie geringere Kosten durch rückläufige Mengen bei den Straßensammlungen können gegengerechnet werden. Bei angenommen ca. 400 t Mehrmenge pro zusätzlicher Leerung, insgesamt also 1.200 t jährlich, ist ein weiterer Betrag von ca. 50.000 € zu veranschlagen.

Die Ausweitung der wöchentlichen Biotonnenleerungen bis Ende Oktober verursacht daher Kosten in Höhe von ca. 200.000 € jährlich, die über den Gebührenhaushalt finanziert werden müssen.

2. Wechselwirkung mit der Straßengrüngutsammlung

In die Überlegungen einbezogen wurde auch der Wegfall der Straßengrüngutsammlung bei einer gleichzeitigen, deutlichen Verlängerung der wöchentlichen Abfuhr der Biotonnen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Straßensammlungen im Frühjahr und Herbst zwar nicht mit großen Sammelmengen verbunden sind, jedoch von einem Teil der Bevölkerung gerne und gut genutzt werden. Zu berücksichtigen ist weiter, dass über dieses System insbesondere auch holziges/sperriges Material erfasst wird, das sich zur Erfassung über die Tonnen weniger eignet. Ein Wegfall der Straßengrüngutsammlungen würde daher von einem Teil der Haushalte als deutliche Verschlechterung des abfallwirtschaftlichen Angebots angesehen.

Weiter ist zu bedenken, dass das beauftragte Entsorgungsunternehmen wöchentliche Biotonnenleerungen und Straßensammlungen für Grünut nicht gleichzeitig ausführen kann. Dafür sind die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie das Personal nicht ausgerichtet. Bereits derzeit werden die Straßensammlungen ausschließlich während des Zeitraums der 14-täglichen Biotonnenleerung durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei einer wöchentlichen Biotonnenleerung bis Ende Oktober auch die derzeit im Zeitraum von 10. Oktober bis 15. November stattfindende Straßensammlung verschoben werden muss. Nach den Gesprächen mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen wäre es aber möglich, die Straßensammlung ab dem Jahr 2013 komprimiert im Zeitraum ab der zweiten Novemberwoche bis Ende des Monats durchzuführen. Für das laufende Jahr 2012 müssten die ab Oktober bereits geplanten und veröffentlichten Straßensammlungstermine bestehen bleiben, so dass die Umstellung in diesem Jahr mit (lediglich) zwei zusätzlichen Biotonnenleerungen im Herbst bis Mitte Oktober gestartet werden könnte.

3. Akzeptanz in der Bevölkerung

Eine Verlängerung der wöchentlichen Biotonnenleerung im Herbst entspricht dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich eine stärkere Orientierung der Abfuhr am Gartenjahr sowie dem herbstlichen Laubfall wünschen.

Drei zusätzliche wöchentliche Leerungen im Herbst, d. h. die Durchführung der wöchentlichen Leerung bis Ende Oktober, würden daher dazu führen, dass die Akzeptanz für die Biotonne und das abfallwirtschaftliche Angebot steigt. Zwar ist davon auszugehen, dass auch im November, abhängig von den Witterungsverhältnissen, noch Laub und Gartenabfälle anfallen, so dass teilweise auch bei einer Umstellung des Abfuhrhythmus im November noch Beschwerden möglich sind. Berücksichtigt man allerdings, dass eine etwaige weitere Verlängerung der wöchentlichen Leerungen in den November hinein zwingend zu einem Wegfall der Straßengrüngutsammlung führen würde, ist davon auszugehen, dass diese Variante die größte Akzeptanz findet. Der damit verbundene, spätere Beginn der Straßensammlungen im Herbst dürfte von den Bürgerinnen und Bürgern zudem als weiterer Vorteil angesehen werden.

IV. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage)

Die Ausweitung der wöchentlichen Sammlungen bis Mitte bzw. Ende Oktober macht eine Änderung der Abfallwirtschaftssatzung erforderlich, wobei aber Änderungen der für die Jahre 2012 und 2013 bereits beschlossenen Gebühren nicht vorgeschlagen werden. Die Mehrkosten von ca. 200.000 € jährlich für die zusätzlichen Sammlungen sollen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2012/2013, der in die Folgekalkulation einfließt, berücksichtigt werden. Für die neue Kalkulation steht auch noch ein Überschuss aus der Doppelkalkulation 2008/2009 in Höhe von ca. 360.000 € zur Verfügung. Außerdem lässt auch der Abschluss der Kalkulation 2010/2011 ein positives Rechnungsergebnis erwarten.

Vor diesem Hintergrund kann den Bürgerinnen und Bürgern die Ausweitung der wöchentlichen Biotonnenleerung sowie die Verbesserung des abfallwirtschaftlichen Angebots aktuell ohne Erhöhung der Gebühren angeboten werden. Das heißt, es bleibt bei den für die Jahre 2012/2013 um 4,00 € verminderten Jahresgebühren sowie den stabil gehaltenen Gebühren für die Rest- und Biomülltonnen.